

# Narrenzunft

## Schneidstuhldreiter e.V.

### Killer



Narrenzunft Schneidstuhldreiter e.V.  
1.Vorstand Joachim Fuhrer, Kirchweilerstr. 17, 72393 Burl.-Killer

### **Verhaltensordnung**

- Jedes Mitglied ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass das Ansehen und der Ruf der Zunft nicht geschädigt wird.
- Bei negativem Auffallen wird derjenige bzw. diejenige von den Vorständen ermahnt. Nach der 2. Ermahnung ist die aktive Teilnahme an der Fasnet der laufenden Saison für die betreffende Person beendet. Der Elferrat der Narrenzunft wird über weitere Schritte entscheiden.
- Wer dem Ruf der Narrenzunft schadet muss mit Ausschluss rechnen.
- Die Mitgliedsbeiträge müssen ordnungsgemäß entrichtet werden.
- Das Geld für die Busfahrten hat jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre in voller Höhe zu entrichten, dabei ist es egal bei wie viel Fahrten man tatsächlich teilnimmt. Das Geld für die Busfahrten wird nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Elferrat zurückerstattet.
- Die angegebenen Abfahrtszeiten müssen eingehalten werden. Bei den Umzügen muss darauf geachtet werden, dass jeder bei Umzugsbeginn am Standort ist. Nach Umzugsende trifft sich die gesamte Gruppe um den weiteren Ablauf zu besprechen.
- Die Satzung sowie sonstige Vereinsordnungen und die Weisungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind zu befolgen.
- Das Auftreten der „Schneidstuhldreiter“ bei verschiedenen Veranstaltungen muss mit dem Elferrat abgesprochen werden. Masken und Häs darf nur in der Gruppe getragen werden. Einzelauftritte sind verboten außer bei einer Veranstaltung die direkt an eine eigen Vereinsveranstaltung angrenzt. Die Teilnahme in der Gruppe darf nur mit einer vollständigen Ausstattung erfolgen.
- Bis zur Volljährigkeit ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Diese haften uneingeschränkt für sämtliche Ansprüche sowohl gegenüber dem Verein, als auch gegenüber Dritten. Die Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder während sämtlichen Veranstaltungen. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten nicht anwesend sind.